

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 <i>plus</i> KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 1/ 14

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: CEFLA 3
Bezeichnung: STER 3 *plus*

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Professionelle Verwendung: Konzentriertes Reinigungsmittel/Sanitisationsmittel für die Reinigung chirurgischer Saugleitungen an Medizinprodukten für die Zahnmedizin.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für die Reinigung von Oberflächen verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens: CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A
Adresse: Via Selice Provinciale, 23/A
Standort und Land: 40026 Imola (BO)
Italien
Tel. +39 0542 653111
Fax +39 0542 653444
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: service.dental@cefla.it

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 2/ 14

1.4 EMERGENCY TELEPHONE NUMBER

- AUSTRIA - Umweltbundesamt GmbH +4313100472 - chemikalien@umweltbundesamt.at
- BELGIUM - Centre Antipoisons +32022649636 – info@poisoncentre.be
- BULGARIA - Ministry of Health +35929301214 - biocides@mh.government.bg
- CROATIA - Croatian Institute for Toxicology and Anti-doping +38514686910 - toksikologija@hzjz.hr
- CYPRUS - Ministry of Labour, Welfare and Social Insurance, Department of Labour Inspection +35722405611 - cy-chemregistry@dlm.mlsi.gov.cy
- CZEK REPUBLIC - Ministry of Health of the Czech Republic +420267082236, +420267082230, +420267082229 - biocidy@mzcr.cz
- DENMARK - Danish Environmental Protection Agency +4572544000 - mst@mst.dk
- ESTONIA - Health Board +3727943500 - clp@terviseamet.ee, info@terviseamet.ee
- FINLAND - Finnish Safety and Chemicals Agency (Tukes) +3585052000 - kirjaamo@tukes.fi
- FRANCE - French National Products and Composition Database (B.N.P.C.); French Poison and toxicovigilance Centre Network +33383852192 – bnpc@chru-nancy.fr
- GERMANY - BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment +4930184120 - bfr@bfr.bund.de
- GREECE - Hellenic Republic Independent Authority for Public Revenue D.G. of the General Chemical State Laboratory Directorate of Energy, Industrial and Chemical Products +302106479250, +302106479450 – devxp.gcsf@aade.gr, environment.gcsf@aade.gr
- HUNGARY - National Center for Public Health and Pharmacy +3614761135 - clp.ca@nnk.gov.hu
- ICELAND - Poisons Information Center - Icelandic University Hospital +3545432222 – eitur@landspitali.is
- IRELAND - National Poisons Information Centre +35318092566 - chemicalsinfo@beaumont.ie
- ITALY - Istituto Superiore di Sanità (ISS) +390649906140 - inscweb@iss.it
- LATVIA - Latvian Environment, Geology and Meteorology Centre +37167032600 - lvgmc@lvgmc.lv
- LIECHTENSTEIN - Gesundheit Österreich GmbH +4314066898 - ViZ@goeg.at
- LITHUANIA - Environmental Protection Agency +37068292653 - aaa@gamta.lt
- LUXEMBOURG - Centre Antipoisons (BE) on behalf of Ministère-Direction de la Santé +32022649636, +35224785551 - info@poisoncentre.be, direction-sante@ms.etat.lu
- MALTA - Malta Competition and Consumer Affairs Authority (MCCAA) +35623952000 - info@mccaa.org.mt
- NETHERLANDS - National Poisons Information Center / University Medical Center Utrecht +31887558561 - productnotificatie@umcutrecht.nl
- NORWAY - Norwegian Environment Agency +4573580500 - produktregisteret@miljodir.no
- POLAND - Bureau for Chemical Substances +48422538400 - biuro@chemikalia.gov.pl
- PORTUGAL - Centro de informação antivenenos +351213303271 - ciav.tox@inem.pt
- ROMANIA - National Institute for Public Health +40213183606 - infotox@insp.gov.ro
- SLOVAKIA - National Toxicological Information Centre +421254652307 - ntic@ntic.sk
- SLOVENIA - Centre for Clinical Pharmacology and Toxicology, Division of Internal Medicine, University Medical Centre Ljubljana +38615221293 - gp.ukc@kclj.si
- SPAIN - Instituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses (INTCF) +34917689800 - intcf.doc@justicia.es
- SWEDEN - Swedish Poisons Information Centre +46104566750 - giftinformation@gic.se
- UNITED KINGDOM - National Poisons Information Service +441215074123 - allistervale@npis.org, sallybradberry@npis.org

ABSCHNITT 2. Identifizieren der Gefährdungen

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (in der geänderten und angepassten Fassung) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Zusätzliche Informationen über Gesundheits- und/oder Umweltgefahren sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Klassifizierung und bezugsgebende Richtlinien:

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschäden, Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335	Kann die Atemwege reizen.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 3/ 14

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole:



Hinweise:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub / Rauch / Gase / Nebel / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen und Augen / Gesicht schützen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut abspülen [oder duschen].
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Enthält: KALIUMHYDROXID
EDTA Tetranatrium
Biphenyl-2-ol - Kaliumsalz

2.3. Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1$ %
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Mischungen

Enthält:

Bezeichnung	Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
Biphenyl-2-ol - Kaliumsalz INDEX	< 10	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400 M=1 LD50 Oral: 656 mg/kg
CE CAS - 2-PROPANOL INDEX 603-117-00-0 CE 200-661-7 CAS 67-63-0	< 5	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
EDTA Tetranatrium INDEX 607-428-00-2 CE 200-573-9 CAS 64-02-8	< 5	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318 LD50 Oral: 1000 mg/kg
KALIUMHYDROXID INDEX 019-002-00-8 CE 215-181-3 CAS 1310-58-3	< 2	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318 Skin Corr. 1B H314: $\geq 2\%$, Skin Irrit. 2 H315: $\geq 0,5\%$, Eye Dam. 1 H318: $\geq 2\%$, Eye Irrit. 2 H319: $\geq 0,5\%$ LD50 Oral: 333 mg/kg

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 4/ 14

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Blattes zu finden.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

AUGEN: Alle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 30/60 Minuten lang ausspülen, Augenlider weit öffnen. Sofort einen Arzt konsultieren.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: So viel Wasser wie möglich trinken lassen. Sofort einen Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem Arzt genehmigt.

EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die Person an die frische Luft bringen, weit weg vom Unfallort. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Geeignete Vorsichtsmaßnahmen für den Retter treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen:

akut: schwere Reizung der Atemwege und Symptome einer Biphenyl-2-ol-Vergiftung erwartet

verzögert auftretend: nicht bestimmt

Hautkontakt:

akut: schwere Reizung

verzögert auftretend: nicht bestimmt

Kontakt mit den Augen:

akut: schwere Augenverletzungen durch Verbrennungen

verzögert auftretend: nicht bestimmt

Verschlucken:

Akut: Reizungen/Verätzungen von Mund, Rachen und Magen-Darm-Trakt. Zu den Symptomen können Hautreaktionen, Magenkrämpfe und Durchfall, asthmaähnliche Symptome und, in schweren Fällen, Schock und Bewusstlosigkeit gehören, Symptome einer akuten/systemischen Alkali- und Biphenyl-2-ol-Toxizität

verzögert auftretend: nicht bestimmt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken oder Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, reichlich Wasser trinken lassen und bei akuten Symptomen und Wirkungen **SOFORT MEDIZINISCHE BEHANDLUNG** aufsuchen (Abs. 4.2)

Behandlung: Verschlucken kann Verätzungen/Erweichungen im Mund, in der Speiseröhre, im Magen und im unteren Magen-Darm-Trakt verursachen, die zu Stenosen führen. Bei Verschlucken den Magen mit Aktivkohle spülen.

Behandlung der Symptome

Klinische Versuche und medizinische Überwachung der verzögert auftretende Auswirkungen:

bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Brandfall können verzögerte Symptome auftreten: Opfer 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht halten

Antidote: nicht verfügbar

Kontraindikationen: nicht verfügbar

Arbeitsplatz. Besondere Maßnahmen für die spezifische und sofortige Behandlung: Augendusche

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Als Löschmittel eignen sich: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktaustritten und -verschüttungen, die sich nicht entzündet haben, kann zerstäubtes Wasser verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu zerstreuen und Personen zu schützen, die mit der Behebung des Lecks beschäftigt sind.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine GEEIGNETE LÖSCHMITTEL. Wasser ist kein wirksames Mittel zum Löschen von Bränden, es kann jedoch zum Kühlen von geschlossenen Behältern, die Flammen ausgesetzt sind, verwendet werden, um das Bersten und Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

In feuergefährdeten Behältern kann Überdruck mit Explosionsgefahr entstehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Stoffen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzbekleidung tragen. Das Löschwasser, welches nicht ins Abwassersystem gelangen darf, aufnehmen. Verschmutztes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen

AUSRÜSTUNG

Normale Kleidung zur Brandbekämpfung, wie ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFektionsFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 5/ 14

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts aufgegebenen persönlichen Schutzausrüstung), um eine Verunreinigung von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten sowohl für die für die Arbeit zuständigen Personen als auch für Notfalleinsatzkräfte.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt:

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Verträglichkeit des Behälters mit dem Produkt prüfen, siehe Abschnitt 10. Den Rest mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

Für eine ausreichende Belüftung der vom Leck betroffenen Stelle sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials hat gemäß den Vorgaben unter Punkt 13 zu erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Erdung von Geräten und Personen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Stäube, Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Das Produkt nicht in die Umwelt freisetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wie Risiken nachstehender Art gehandhabt werden können:

Bildung explosionsfähiger Atmosphären: unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten

Zur Korrosion führende Bedingungen: Kontakt mit Materialien und Behältern

aus Aluminium, Zink und deren Legierungen vermeiden

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren: unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten

Unverträgliche Stoffe oder Gemische: nicht zusammen mit anderen Produkten/Materialien verwenden

Zu Verdunstung führende Bedingungen: den Behälter fest verschlossen aufbewahren

Potenzielle Zündquellen: unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten

Wie die Wirkungen folgender Faktoren gering gehalten werden können:

Witterungsverhältnisse: es sind keine gefährlichen Witterungsverhältnisse vorgesehen

Umgebungsdruck: Es werden keine gefährlichen Umgebungsdruckauswirkungen erwartet

Temperatur: bei Temperaturen zwischen 10 und 40 °C aufbewahren

Sonnenlicht: Vor längerer Sonneneinstrahlung schützen

Feuchtigkeit: nicht vorgesehen

Schwingungen: nicht vorgesehen

Wie die Eigenschaften des Stoffs oder Gemischs erhalten werden können, indem Folgendes verwendet wird:

Stabilisatoren: Nicht erforderlich

Antioxidationsmittel: Nicht erforderlich

Welche sonstigen Informationen zu beachten sind, hinsichtlich der:

Anforderungen an die Belüftung: beim normalen Einsatz nicht vorgesehen

speziellen Anforderungen

an Lagerräume oder -behälter: Nicht vorgesehen

Mengenbegrenzungen in Abhängigkeit

von den Lagerbedingungen: Nicht vorgesehen

geeignete Verpackung: Im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für den professionellen Gebrauch bestimmt

Gemäß den Anweisungen auf dem Etikett der jeweiligen Verpackung verwenden.

Verwendung in automatischen Systemen: in zahnärztlichen Behandlungseinheiten, die mit einem automatischen Kanülenspülsystem ausgestattet sind: den Inhalt von 1 Messkappe (ca. 60 ml) in 1 Liter Wasser verdünnen und die verdünnte Lösung in den entsprechenden Behälter gießen. Das automatische System gemäß der Gebrauchsanleitung der Behandlungseinheit verwenden.

Manuelle Anwendung: den Inhalt einer Messkappe (ca. 60 ml) in 1 Liter warmem Wasser verdünnen; die verdünnte Lösung mit Einwegkanülen langsam ansaugen, anschließend die Kanülen entfernen und entsorgen.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFektionsFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 6/ 14

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Bezugsnormen:

GBR United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
TLV-ACGIH ACGIH 2021

2-PROPANOL

Schwellengrenzwert

Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15 min		Hinweise / Bemerkungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
WEL	GBR	999	400	1250	500	
TLV-ACGIH		492	200	983	400	

Legende:

(C) = CEILING; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = Einatmbare Fraktion; TORAC = Thoraxgängige Fraktion.

VND = identifizierte Gefahr, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine identifizierte Gefahr; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten lassen.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Normen bescheinigt.

Notdusche mit viszeraler Schale vorsehen.

SCHUTZHANDSCHUHE

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (vgl. Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Materials für die Arbeitshandschuhe müssen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Stoffen vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhergesagt werden kann. Die Verschleißzeit von Handschuhen hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie III für den professionellen Gebrauch tragen (vgl. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es ist ratsam, ein Visier mit Kapuze oder einen Gesichtsschutz in Kombination mit einer luftdichten Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

Besteht die Gefahr, bei der Arbeit Spritzern oder Sprüher ausgesetzt zu sein, muss ein angemessener Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) vorgesehen werden, um eine versehentliche Aufnahme zu vermeiden.

ATEMSCHUTZ

Wenn der Grenzwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer im Produkt enthaltener Stoffe überschritten wird, ist es ratsam, eine Maske mit einem Filter des Typs A zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (vgl. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter verwendet werden.

Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.

Falls der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, sowie in Notfällen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit zugeführter Luft (siehe Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die Emissionen aus Produktionsverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 7/ 14

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Informationen
Physikalischer Zustand	Flüssig	
Farbe	transparent bernsteinfarbig	
Geruch	Phenolisch – Eukalyptus-Aroma	
Schmelzpunkt oder Gefrierpunkt	nicht verfügbar	Wässrige Lösung.
Anfänglicher Siedepunkt	nicht verfügbar	Wässrige Lösung.
Entflammbarkeit	nicht brennbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	Für die Einstufung nicht relevant (Gemisch ist weder selbstreaktiv noch besteht es aus organischen Peroxiden)
pH-Wert	6 %ige Lösung in Wasser: 11,5 ± 1,0	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	Für die Einstufung nicht relevant
Löslichkeit	mischbar mit Wasser, kann bei höheren Verdünnungen schwerlösliche Biphenyl-2-ol-Emulsionen bilden; teilweise mischbar mit organischen und chlorierten Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder Relative Dichte	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Informationen über physikalische Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	4,90%
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	2,94%

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Gemisch befindet sich in einem geeigneten berührungssicheren Behälter. Aufgrund seiner Alkalität kann es mit Aluminium, Zink und deren Legierungen unter Entwicklung von brennbarem Wasserstoffgas reagieren. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung besteht aufgrund der Reaktivität des Gemisches keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen.

KALIUMHYDROXID

Kann entwickeln: Wärme. Kann korrodieren: Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen stabil.

KALIUMHYDROXID

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Temperaturen über 40 °C

Kontakt mit den Stoffen, die unter 10.5 angegeben sind

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 8/ 14

Die Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.

KALIUMHYDROXID

Entwickelt Wasserstoff bei Kontakt mit: Metallen. Entwickelt Hitze bei Kontakt mit: starken Säuren. Reagiert heftig mit: Wasser.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eine Überhitzung vermeiden. Den Aufbau elektrostatischer Ladungen vermeiden. Jede Zündquelle vermeiden.

KALIUMHYDROXID

Vermeiden der Exposition gegenüber: Wärmequellen. Fernhalten von: Oxidationsmitteln, Säuren, brennbaren Stoffen, Halogenen, organischen Stoffen.
Fernhalten von: Blei, Aluminium, Kupfer, Zinn, Schwefel, Bronze. Absorbiert atmosphärisches CO₂.
An der Luft instabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

- starke Säuren
- stark oxidierende Stoffe
- stark reduzierende Stoffe
- Aluminium, Zink, Magnesium und deren Legierungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potentiell gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

KALIUMHYDROXID

Kann entwickeln: brennbare Gase.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

Verzögert, sofort auftretende und chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Informationen nicht verfügbar

Wechselwirkungen

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen) des Gemisches:
ATE (Oral) des Gemischs:
ATE (Haut) des Gemischs:

nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)
>2000 mg/kg
nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

Biphenyl-2-ol - Kaliumsalz

LD50 (Oral): 656 mg/kg

2-PROPANOL

LD50 (Haut): 12800 mg/kg Rat
LD50 (Oral): > 4700 mg/kg Rat
LC50 (Einatmen von Dämpfen) 72,6 mg/l/4h Rat

EDTA

LD50 (Oral): 1000 mg/kg Ratte

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 9/ 14

LC50 (Einatmen von Nebel/Staub) 1000 mg/l/6h

KALIUMHYDROXID

LD50 (Oral): 333 mg/kg Rat

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Ätzend für die Haut
Einstufung nach experimentellem Ph-Wert

Haut	Biphenyl-2-ol-Natriumsalz	25 mg/24h (Kaninchen)	LEICHTE REIZUNG
		50 mg/24h (Kaninchen)	SCHWERE REIZUNG
Augen	Kaliumhydroxid	STARK KORROSIV	
	Kaliumhydroxid	STARK KORROSIV	
	Natriumhydroxid	0,05 mg/24Std (Kaninchen)	SCHWERE REIZUNG
		1 mg/24Std (Kaninchen)	SCHWERE REIZUNG
		1 mg/30Sek. und Spülung	SCHWERE REIZUNG

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Verursacht schwere Augenschäden

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT
Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

Biphenyl-2-ol (Natriumsalz): Hautkontakt kann bei einem kleinen Prozentsatz von Personen eine allergische Hautreaktion hervorrufen

KEIMZELL-MUTAGENITÄT
Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT
Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT
Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) EINMALIGE EXPOSITION
Kann die Atemwege reizen

Biphenyl kann ZNS-Depression, Kopfschmerzen, Schwindel, Betäubung und Reizung der Atemwege verursachen.
Bei Biphenylkonzentrationen unter 1 mg/m3 wurden keine messbaren Unterschiede zwischen exponierten und nicht exponierten Personen in Bezug auf Blutdruck, Atemfunktion, Serumkreatininwerte, Proteinuriewerte und Blutzellzahlen festgestellt.
Reizungen/Verätzungen von Mund, Rachen und Magen-Darm-Trakt.
Zu den Symptomen können Hautreaktionen, Magenkrämpfe und Durchfall, asthmaähnliche Symptome und, in schweren Fällen, Schock und Bewusstlosigkeit gehören.
Das Verschlucken größerer Mengen kann zu sehr schweren Schäden bis hin zum Tod führen.
Bei Ratten führt die tödliche Dosis zum Tod durch Depression des Nervensystems.
Bei der Katze führt die tödliche Dosis zu hämorrhagischer Gastroenteritis, Blutungen in Leber, Lunge und Herzmuskel.
Biphenyl wird vom Magen-Darm-Trakt absorbiert und schnell zu 4-Hydroxybiphenyl, 4-Pyrocatechol und 4,4'-Dihydroxyphenyl metabolisiert, die in der Galle als Glucuronid-Konjugate und Mercaptursäure ausgeschieden werden.

Tetranatrium-EDTA: Reizung von Mund, Rachen und Magen

Kaliumhydroxid: Reizung und Geschwürbildung im Mund- und Rachenraum und im Magen

Kontakt:
Stark augenreizend, verursacht schwere Augenschäden
Möglicherweise hautreizend bei häufigem und/oder längerem Kontakt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) WIEDERHOLTE EXPOSITION
Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR
Entspricht nicht den Einstufungskriterien in diese Gefahrenklasse

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt:	STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFektionsFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME	
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 10/ 14

11.2. Informationen über andere Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter Umwelthormone mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist gemäß guter Arbeitspraxis zu verwenden, wobei die Freisetzung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat.

12.1. Toxizität

EDTA	
LC50 - Fisch	> 100 mg/l/96h Leupomis Macrochirus
EC50 - Krustentiere	> 100 mg/l/48h Daphnia Magna
EC50 - Algen/Wasserpflanzen	> 100 mg/l/72h Scenedesmus Subspicatus
2-PROPANOL	
EC50 - Krustentiere	> 100 mg/l/48h
EC50 - Algen/Wasserpflanzen	> 100 mg/l/72h
KALIUMHYDROXID	
LC50 - Fisch	80 mg/l/96h Gambusia Affinis
Biphenyl-2-ol - Kaliumsalz	
LC50 - Fisch	6 mg/l/96h Pimaphelus Promelas
EC50 - Krustentiere	3,8 mg/l/48h Daphnia Magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-PROPANOL	
Schnell abbaubar	
KALIUMHYDROXID	
Löslichkeit in Wasser	> 10000 mg/l
Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-PROPANOL	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1 \%$

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind und bewertet werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

2-Propanol:

Alkohole, die in großen Mengen in die Umwelt gelangen, können den Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (V.O.C.) in der Luft erhöhen und so die Bildung von Luftschadstoffen wie Ozon oder Stickoxiden durch photochemische Radikalreaktionen begünstigen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktreste sind als gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die einen Teil dieses Produkts enthalten, muss gemäß den geltenden Rechtsvorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und ggf. örtlichen Vorschriften übertragen werden. Der Transport von Abfällen kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften wiederverwertet oder entsorgt werden

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 11/ 14

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1814

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: KALIUMHYDROXID IN LÖSUNG
IMDG: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
IATA: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Etikett: 8

IMDG: Klasse: 8 Etikett: 8

IATA: Klasse: 8 Etikett: 8



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NEIN
IMDG: NEIN
IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 80

IMDG: Sonderbestimmung: -
EMS: F-A, S-B

IATA: Ladung:

Pass.:

Sonderbestimmung:

Begrenzte
Mengen: 5
Liter

Begrenzte
Mengen: 5
Liter

Maximale
Menge: 60
Liter

Maximale
Menge: 5
Liter

A3, A803

Tunnelbeschränkungscod
: (E)

Anweisungen
Verpackung:
856

Anweisungen
Verpackung:
852

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Angabe nicht zutreffend

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EG Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 12/ 14

Produkt
Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe
Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe in Prozentsätzen $\geq 0,1 \%$

Stoffe, die einer Genehmigung bedürfen (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die der Ausfuhranmeldung unterliegen Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung gemäß Art. 41 des gesetzvertretenden Dekrets 81 vom 9. April 2008 unterziehen, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß Art. 224 Absatz 2 als unbedeutend eingestuft.

Gesetzesvertretendes Dekret 152/2006 und spätere Änderungen

Emissionen gemäß Teil V Anhang I:

TAB. D	Klasse IV	04,90%
WASSER		78,40%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / für die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der in den Abschnitten 2-3 des Blattes genannten Gefahrenhinweise (H):

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Corr. 1 A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akute Toxizität, Kategorie 1
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 13/ 14

H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service-Nummer
- CE: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EU) 1272/2008
- DNEL: Derived No-Effect Level (abgeleitete-Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt
- EmS: Emergency Schedule (Notfallplan)
- GHS: Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association.
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennzeichnungsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: 50 % tödliche Konzentration
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionswert
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: Verordnung (EU) 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Aquatische Gefahrenklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anh. II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Anp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Anp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Anp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Anp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Anp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Anp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Anp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Anp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Anp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Anp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Anp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Anp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Anp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Anp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Anp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Anp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Anp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Anp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition

CEFLA S.C. Via Selice Provinciale 23/A, 40026 Imola BO (Italy) Tel. +39 0542 653111 Fax +39 0542 653444 www.cefla.com	SICHERHEITSDATENBLATT In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878		
	Produkt: STER 3 plus KONZENTRIERTE DESINFEKTIONSFLÜSSIGKEIT FÜR CHIRURGISCHE ABSAUGSYSTEME		
	Rev.7	Datum: 27.01.2023	Seite 14/ 14

- IFA GESTIS-Website
- Website der Agentur ECHA
- Datenbank mit Muster-SDB für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Verwender:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Verbraucher muss sich von der Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts überzeugen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, liegt es in der Verantwortung des Verbrauchers, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit zu beachten. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäße Verwendung.

Das Personal, das mit Chemikalien umgeht, muss angemessen geschult werden.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde anhand der in der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 festgelegten Kriterien vorgenommen. Die Bewertungsmethoden für die chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den im Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung angegebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den im Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung angegebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Überarbeitung

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.